



20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: **Hauptausschuss**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 24.06.2015, 17:00 Uhr**
Ort, Raum: **R. 280 a, Stadthaus**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2015**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
15/SVV/0043 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.2 Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt
15/SVV/0223 Fraktion CDU/ANW
 - 3.3 Förderung - Kultur Potsdam
15/SVV/0226 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 3.4 Potsdam Museum
15/SVV/0233 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.5 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen
15/SVV/0388 Fraktion CDU/ANW, SPD
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld
15/SVV/0417 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung / Stadterneuerung
 - 4.2 Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte

4.3 Evaluierung Luftschiffhafen

5 Sonstiges

5.1 Auswertung der Vor-Ort-Begehung am Pfingstberg

Nicht öffentlicher Teil

6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2015

7 Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2013
15/SVV/0409 Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation

8 Sonstiges



20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 24.06.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2015**
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
15/SVV/0043 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.2 Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt
15/SVV/0223 Fraktion CDU/ANW
 - 3.3 Förderung - Kultur Potsdam
15/SVV/0226 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 3.4 Potsdam Museum
15/SVV/0233 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.5 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen
15/SVV/0388 Fraktion CDU/ANW, SPD
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 4.1 Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld
15/SVV/0417 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.2 Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte
- 4.3 Evaluierung Luftschiffhafen
- 5 Auswertung der Vor-Ort-Begehung am Pfingstberg**
- 6 Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2015**
- 8 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 8.1 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2013
15/SVV/0409 Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
 - 8.2 Sachstand zum Beschluss 14/SVV/0227 vom 02.04.2014 - Garagengrundstücke
15/SVV/0485 Oberbürgermeister, FB Finanzen und Berichtswesen
- 9 Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.01.2015

Eingang 922: 13.01.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an „Fairtrade-Towns“ in die Erarbeitung des Leitbildes für die LH P einzubeziehen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 09.09.2015

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dazu müsste die Stadt anstreben, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen. Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die im Weiteren aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne „Fairtrade-Town“ vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel, ökofaire Beschaffung, auch bei öffentlichen Ausschreibungen einsetzen. In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der „Faire“ Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung. Die „Fairtrade-Town“ Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Angeknüpft an die Lokale Agenda 21 übernimmt eine „Fairtrade-Town“ soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für Potsdam bedeutet dies, sich einmal mehr als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren.

Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet meist ganz neue Kooperationsformen regional, national sowie international. Weltweit gibt es bereits über 1.400 „Fairtrade-Towns“ in über 24 Ländern. In Deutschland sind derzeit ca. 300 Kommunen an dieser Kampagne beteiligt. Im Land Brandenburg könnte Potsdam, nach Eberswalde, derzeit die 2. Kommune sein, um den Titel „Fairtrade-Town“ zu erhalten.

In Potsdam sind seit Jahren, Initiativen und Vereine (z.B. Venrob e.V.) und andere Handelsunternehmen tätig, die „Fair Trade – Kriterien“ erfüllen. Der „Eine Welt – Laden“, Biomärkte und Bio-Cafés und Restaurants u.v.a.m.. Im Rahmen einer größeren Fachtagung können die Institutionen eingeladen werden, um eine Steuerungsgruppe mit der Stadtverwaltung zu gründen.

Zur Erlangung des Titels müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Kriterium 1

Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus

Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.

Kriterium 2

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Kriterium 3

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden „Fairtrade-Produkte“ angeboten (jeweils mindestens zwei, die Anzahl der Geschäfte und gastronomischen Betriebe richtet sich nach der Einwohnerzahl).

Kriterium 4

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden „Fairtrade-Produkte“ verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Kriterium 5

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
15/SVV/0043

öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Potsdam strebt an, den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Erstellungsdatum 27.04.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.05.2015	Ausschuss für Bildung und Sport	X	
20.05.2015	Ausschuss für Finanzen	X	
21.05.2015	KOUL	X	
27.05.2015	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam bewirbt sich um den in Deutschland von TransFair e.V. Köln verliehenen Titel „Fairtrade-Town“.^[1]

Dazu werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die Kriterien von TransFair e.V. Köln zu erfüllen.

[1] (Fairtrade: fairer Handel, lauterer Wettbewerb – Town: Stadt, Gemeinde)

Begründung:

Für Potsdam bedeutet der Titel Fairtrade-Town ein klares Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit über alle Landesgrenzen hinweg.

TransFair e.V. Köln erwartet für die Verleihung des Titels die Erfüllung folgender Kriterien:

1. Einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
2. Die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die auf dem Weg zur „Fairtrade - Town“ die Aktivitäten koordiniert.
3. In mindestens 27 lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) und 14 gastronomischen Einrichtungen werden Fairtrade-Produkte angeboten (jeweils mindestens zwei).
4. In mindestens einer Schule, einem Verein oder einer Kirchengemeinde werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel durchgeführt.
5. Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten zum Thema „Fairtrade“ in der Stadt.

Warum Fairtrade-Town?

In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie

soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen.

Wir haben in Potsdam längst „Eine Welt-Läden“, Einzelhandelsgeschäfte mit regional und fair gehandelten Produkten, Modegeschäfte, Cafés, Restaurants und Lebensmittelhandelsketten (wie z.B. REWE oder Biocompany). In der Dienstleistungswirtschaft der Stadt ist das als eingetragene Marke bekannte Fairtrade-Logo längst etabliert. Im Einzelhandel oder in der Gastronomie wird der vorliegende Antrag begrüßt. Mit dem Titel „Fairtrade – Town“ begleiten und unterstützen wir als Stadt die bereits vorhandenen Nachhaltigkeitsstrategien der Unternehmen.

Das Thema „Fairtrade“ wird auch an Schulen und Hochschulen diskutiert und gelehrt und wird auch Bestandteil der Lehrpläne in Bezug auf Umweltbildung und interkulturelles Lernen in einer globalisierten Welt.

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland mit ihrem Engagement für fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert Fairtrade auf kommunaler Ebene.

Ziel der Kampagne ist auch, dass die öffentliche Hand bei ihren Ausschreibungen den Grundsätzen von Fairtrade als wichtigem Kriterium Gewicht verleiht.

Weltweit gibt es mehr als 1.500 „Fairtrade-Towns“ in über 24 Ländern. In Deutschland sind derzeit 307 Kommunen an dieser Kampagne beteiligt. Unsere Partnerstadt Bonn ist die 27. Fairtrade - Town“. Im Land Brandenburg könnte nach Eberswalde die Landeshauptstadt Potsdam die 2. Kommune sein, die den Titel „Fairtrade-Town“ erhält.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0223

öffentlich

Betreff:

Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt (Bereiche Luisenplatz, Hegelallee, Holländisches Viertel und Charlottenstraße) eine spezifische Erhebung des Einzelhandels, getrennt nach Branchen, durchzuführen, die Ursachen für die häufigen Wechsel zu analysieren und eine Expertenempfehlung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden, Arbeitsgruppen und Kammern für einen gesunden Händlermix in der Innenstadt zu erstellen. Erste Ergebnisse sind spätestens im IV Quartal 2015 im Hauptausschuss und Wirtschaftsrat vorzustellen. Spätestens im I Quartal 2016 ist der Auftrag abzuschließen und dem Hauptausschuss sowie dem Wirtschaftsrat zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 14/SVV/1134 geht hervor, dass es im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt eine erhebliche Händlerfluktuation gibt. Gemäß Punkt 6.4.1 des Einzelhandelskonzeptes für die Landeshauptstadt Potsdam vom Februar 2014 waren zu diesem Zeitpunkt im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt 344 Einzelhandelsunternehmen ansässig.

Für eine attraktive und lebendige Innenstadt ist ein gesunder und Händlermix unabdingbar. Es ist daher im besonderen Interesse der Stadt, sich mit diesem Thema zu befassen und für das privatwirtschaftliche Engagement optimale Rahmenbedingungen auch in Form von Empfehlungen zu schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0226

öffentlich

Betreff:

Förderung - Kultur Potsdam

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.04.2015

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kultur Potsdam mit einer Förderung in Höhe von 45.000 € für das Jahr 2015 zu unterstützen. In den Folgejahren (2016-2020) ist Kultur Potsdam in den Plan zur Förderung freier Träger im FB 38 als festes Projekt mit einer Fördersumme von 45.000 € aufzunehmen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Kultur Potsdam braucht eine feste Koordinierungsstelle, die als Vollzeitstelle bezahlt werden muss. Die bisherige Durchführung durch die Gründerinnen ist aufgrund des Studienendes nicht mehr möglich. Alle drei Gründerinnen haben insgesamt ca. 50 Std. pro Woche investiert, um die Initiative aufrecht zu halten. Dies ist in Anbetracht eigener Vollzeitjobs nicht mehr zu realisieren. Auch eine komplette Übergabe auf ehrenamtlicher Basis ist nicht möglich, da niemand mehr als 6-8 Std. pro Woche ehrenamtlich arbeiten kann. Die Möglichkeit andere Studenten einzubinden wurde zwei Jahre lang versucht, scheiterte aber an den Anforderungen des Studiums und den Wünschen der Studenten eigene Projekte zu verwirklichen.

Ohne die Förderung verliert die LH Potsdam eine gut eingeführte Initiative mit professionellen Strukturen und es wäre ein großer Rückschritt in der Umsetzung kultureller Teilhabe.

Der finanzielle Bedarf für 2015 kann aus der Position: „Rückstellungen für weitere ungewisse Verpflichtungen“ gedeckt werden, die mit einer Gesamtsumme von 63.927,6 – TEUR - im Haushalt für die Jahre 2015/16 enthalten sind.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0233

öffentlich

Betreff:
Potsdam Museum

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.03.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Bau eines Museums-Depots im Bereich der Mitte Potsdams zu klären. Dazu sind Investoren zu suchen, der Flächenbedarf sowie Kosten pro Jahr zu ermitteln und langfristige Vertragsbedingungen zu prüfen. Der Stadtverordnetenversammlung ist eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Die fachlichen Belange des Museums sind prioritär zu beachten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2015 zu berichten.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 03.06.2015

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Das Potsdam-Museum braucht einen zentral gelegenen Depotbau mit langfristiger Perspektive und angemessenen Bedingungen.

Immer wieder wird die Funktion des Depots unterschätzt, es ist kein „Lager“. Es ist der Ort, an dem das wertvolle, durch Bürgerengagement in mehr als 100 Jahren zusammengetragene Potsdamer Kulturgut aufbewahrt wird. Es sind Kunstwerke und zeithistorische Objekte, die derzeit nicht im Museumbau selbst gezeigt werden, aber dennoch für die Gesellschaft bewahrt werden. Sie bilden die Grundlage für die Forschung und den wissenschaftlichen Austausch, aus denen wiederum Bildungsangebote bzw. eine spätere oder themenbezogene Verwendung im Museum Am Alten Markt hervorgehen können. Ein Kunstdepot ist ein Ort vielfältiger Tätigkeit. Für die Lebendigkeit des Museums ist es unerlässlich, dass sich dieses Depot in einer vertretbaren Nähe des Museums befindet. Da die Potsdamer-Mitte unter erheblichem Entwicklungsdruck steht, duldet dieses Anliegen keinen Aufschub.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0233

öffentlich

Einreicher: Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Potsdam Museum

Erstellungsdatum 14.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.04.2015	Ausschuss für Finanzen		X
23.04.2015	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft		X
29.04.2015	Hauptausschuss		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für den Neubau eines Museum - Depots in Potsdam zu klären. Hierfür soll ein kostengünstiges Grundstück im Potsdamer Raum gesucht werden. Es sollen Planungen für ein Museum-Depot auf den Weg gebracht werden, die nicht nur einen langfristigen Verbleib der wertvollen Kulturgüter ermöglichen, sondern auch zukünftigen Generationen die Option für modulartige Erweiterungs- und Ergänzungsbauten offenlassen. Moderne Raumklimatechniken und Passivhausstandards sollen hierbei im Sinne einer nachhaltigen Planungsstrategie berücksichtigt werden.

Gleichfalls soll überprüft werden, ob auf dem zu erwerbenden Grundstück auch Gebäude für das Potsdam-Archiv vorgehalten werden können.

In einer Analyse sollen Kosten für den Neubau eines Depots mit moderner Technik, beispielsweise in einem Gewerbegebiet Potsdams, einschließlich Lebenszykluskosten für die kommenden 30 Jahre, den Kosten gegenübergestellt werden, die für Instandsetzung und Miete für ein zu erwerbendes Altbau-Objekt in Potsdams Mitte in demselben Zeitraum veranschlagt werden müssten.

Begründung:

Das „Potsdam Museum“ braucht ein Depot. Bei der Planung müssen Aspekte der Weiterentwicklung der Sammlung, der Nachhaltigkeit und der künftigen Kosten berücksichtigt werden. Bei einem Neubau können modernste Raumklimatechniken, die für den Erhalt der Kunstwerke und zeithistorischen Dokumente notwendig sind, integriert werden. Hierdurch und durch nachhaltige Bauweise beispielsweise im Passivhausstandard können langfristig Kosten eingespart werden. Durch Optionen für modulartige Anbauten kann der Standort auch bei wachsenden Sammlungen für spätere Generationen als Depot und Archiv für Potsdams Kulturgüter gesichert werden und so einen Beitrag für nachhaltige Stadtentwicklung darstellen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0388

öffentlich

Betreff:

Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 19.05.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.06.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen zu erstellen und vor allem Möglichkeiten - auch unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen - zur Prüfung, finanzielle Mittel (Investitionen) für die Entwicklung und Aktivierung von Gewerbeflächen einsetzen zu können.

Dem Hauptausschuss ist bis Ende 2015 zu berichten, der Wirtschaftsrat ist einzubeziehen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Mitteilungsvorlage 15/SVV/0330 Gewerbeflächensicherungskonzept (GSK) Jahresbilanz 2014/15, wird darüber informiert, dass 2015/2016 keine finanziellen Mittel für die Entwicklung von Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren heißt es, dass bei gleicher Nachfrage ein Rückgang der Flächenpotentiale zu verzeichnen ist und kein ausreichendes Angebot an nachfragegerechten, kurzfristig verfügbaren und aktivierbaren Gewerbeflächen besteht. Damit bleibt die gewerbliche Inanspruchnahme von Flächen hinter der Entwicklung des Vorjahres zurück.

Als Gründe werden angeführt, dass die Umnutzung von Flächen zugunsten von Wohnungsbau zu einer Verringerung des Bestands an P 20-Flächen der für die gewerbliche Entwicklung in Potsdam außerordentlich wichtigen Standorttypen „höherwertiges Gewerbe/Gewerbepark“ und „Wissenschaft/Technologie/Medien“ führt. Gleiches gilt auch für den Fall, dass Entscheidungen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber auf Gewerbeflächen getroffen werden. Damit wird sich diese Engpasssituation gravierend zuspitzen. Selbst die wenigen Flächenpotenziale werden ohne finanzielle Mittel zum großen Teil nicht aktivierbar sein. In der Folge bedeutet dies: Ansiedlungen und Existenzgründungen sowie Erweiterungen von Unternehmen des höherwertigen Gewerbes können nicht oder nicht ausreichend realisiert werden, die Abwanderungen von Unternehmen ins Umland oder nach Berlin sind zu erwarten. Dies alles wäre verbunden mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen in der Landeshauptstadt. Im Ergebnis verschärft sich die Flächenknappheit für höherwertiges Gewerbe weiter zum Nachteil der wirtschaftlichen Entwicklung der wachsenden Stadt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0417

Betreff:
Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0695

	Erstellungsdatum	28.05.2015
	Eingang 922:	
Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	4/46	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.06.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Für den Volkspark Potsdam liegt ein mit der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmtes und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Konzept zur Bewirtschaftung vor. Auf dieser Grundlage wird die Bewirtschaftung der Anlage seit 2003 durch die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrags erfolgreich durchgeführt.

Für die temporären Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ wurde mit dem Konzept „Volkspark 2020“ ein Rahmen für die dauerhafte Integration dieser Nutzungen in den Volkspark erarbeitet. Hierbei handelt es sich um den Betriebshof des Volksparks, die Beachvolleyballanlage, die Grillstellen, die Lehrgärten, das „grüne Klassenzimmer“ sowie die Partygärten und der „Zirkus Montelino“, die dauerhaft in den Park integriert werden sollen. Zudem soll die Stellplatzanlage nördlich der Biosphärenhalle für ca. 200 Pkw bei gleicher Stellplatzanzahl verdichtet und gesichert werden.

Das Konzept wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der AG Volkspark, der Interessenvertretung Bornstedter Feld (IBF) und dem Volkspark-Management diskutiert und durch die Teilnehmenden weitgehend bestätigt. Die IBF stimmt den Planungen zur Lage des Betriebsgeländes, der Partygärten, des grünen Klassenzimmers und des „Zirkus Montelino“ zu. Bezüglich der Integrationsstandorte für die Grillzone Nord in den Pyramidengärten und der Beachvolleyballanlage im Randbereich des Wasserplatzes an der Biosphäre wird jedoch eine erneute Prüfung durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld gewünscht, da diese Standorte aufgrund der benachbarten Wohnbebauung als problematisch eingeschätzt werden.

Eine Klärung hierzu ist eingeleitet, über zumindest erste Ergebnisse kann im Zuge der Beratung dieser Mitteilungsvorlage in den Fachausschüssen informiert werden.

Volkspark Potsdam 2020

Konzept für die dauerhafte Integration temporärer Nutzungen
in den Volkspark



Auftragnehmer: gruppe F Landschaftsarchitekten



Gabriele Pütz
 Gerd Kleyhauer
 Dr. Antje Backhaus
 ThoMi Bauermeister

Cuvrystraße 1
 10997 Berlin

Fon +49 30 6112334
 info@gruppef.com
 http://www.gruppef.com

Bearbeitung:
 Gabriele Pütz
 Susanne Brück
 Kendra Busche

in Zusammenarbeit mit der
 Freien Planungsgruppe Berlin GmbH
 Martin Panhorst

Auftraggeber: Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH



Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH
 Pappelallee 4
 14469 Potsdam
 Fon +49 331 6206 420
 http://www.propotsdam.de

Verantwortlich:
 Diethild Kornhardt
 diethild.kornhardt@propotsdam.de

Stand: November 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 4
1.1 Aufgabenstellung	S. 4
1.2 Zielsetzung Konzept Volkspark 2020	S. 4
1.3 Vorgehensweise	S. 6
2. Grundlagenermittlung	S. 7
2.1 Masterplan Rote Kaserne West	S. 8
2.2 Restriktionen und Rahmenbedingungen	S. 9
3. Derzeitige Nutzungen im Bereich künftiger Bauflächen	S. 12
3.1 Beachvolleyballanlage	S. 12
3.2 Zeltplatz Montelino	S. 14
3.3 Zwei Partygärten	S. 16
3.4 Betriebshof	S. 18
3.5 Grillzone Nord	S. 20
3.6 Grünes Klassenzimmer und Lehrgärten	S. 22
3.7 Drei Disc-Golf-Bahnen	S. 24
4. Dauerhafte Nutzungsintegration in den Volkspark Potsdam	S. 27
4.1 Parkplatzbereich Biosphäre: Betriebshof, Partygärten, Zeltplatz Montelino, Grillzone	S. 29
4.2 Waldpark (südwestlich der Biosphäre): Beachvolleyball	S. 32
4.3 Remisenpark: Grünes Klassenzimmer mit Lehrgärten	S. 34
4.4 Remisenpark: Suchraum Disc-Golf-Bahnen	S. 36
5. Fazit	S. 38

1. Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Der Volkspark Potsdam war das Hauptgelände der Bundesgartenschau Potsdam 2001. Auf einer Fläche von 65 Hektar erstreckt sich das heutige Parkgelände im Bornstedter Feld im Norden der Landeshauptstadt Potsdam. Der Park ist circa zwei Kilometer lang und verbindet unter anderem die Parkanlagen von Sans Souci mit der „Lennéschen Feldflur“ und dem Pfingstberg. Zentral am Volkspark gelegen befindet sich die „Biosphäre Potsdam“.

Das vielfältige Naherholungsangebot des Parks bietet für jede Altersgruppe die passende Spiel- oder Sportmöglichkeit. Verschiedenste Nutzungen sind seit der Bundesgartenschau im Park etabliert. Die hier betrachteten Nutzungen sollen nach Möglichkeit in den Park integriert werden, ohne bestehende Parknutzungen zu stören oder einzuschränken. Es sollen neue räumliche Lösungen gefunden werden, damit die Nutzungsvielfalt des Volksparks Potsdam bestehen bleibt.

Ein besonderer und innovativer Ansatz des Bundesgartenschau-Konzeptes 2001 in Potsdam war, dass die Errichtung des Bundesgartenschau-Parks der hochbaulichen Entwicklung des Bornstedter Feldes voraus ging. Der Park im Zentrum der Entwicklungsmaßnahme wurde vor der Erschließung der Stadtquartiere angelegt und diente u. a. als Motor für die bauliche Entwicklung des Gebietes. Dementsprechend bestand der Park zur Zeit der Bundesgartenschau aus dem dauerhaften Parkgelände und temporär angelegten Ausstellungsflächen auf zukünftigen Bauflächen, die den Park um die speziellen Ausstellungserfordernisse einer Bundesgartenschau ergänzten.

Nach Abschluss der Bundesgartenschau 2011 wurde im Zuge der Nachnutzungskonzeption durch die Landeshauptstadt Potsdam entschieden, die temporär angelegten Gartenschaubereiche auf den Bauflächen „Rote Kaserne West“ und der nördlichen Gartenstadt nicht sofort zurück zu bauen. Vielmehr sollten diese Bereiche bis zu ihrer baulichen Entwicklung als temporäre Parkbereiche der Bevölkerung weiterhin zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Seit der Bundesgartenschau haben sich auf den temporären Parkflächen Nutzungen, wie die Partygärten, das „Grüne Klassenzimmer“ oder die Beachvolleyballanlage „Fun for 4“ etabliert, die von den Parkbesucher gut genutzt und sehr geschätzt werden. Vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren anstehenden baulichen Inanspruchnahme der Flächen hat der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH beschlossen, eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel zu beauftragen, ein Konzept für die Integration dieser temporären Nutzungen in die dauerhaft angelegte Parkanlage zu erarbeiten.

Übersichtsplan der zu integrierenden Nutzungen



In den temporären Parkbereichen befinden sich insgesamt sechs Nutzungen, für die ein Konzept der Nutzungsintegration zu erarbeiten war:

- die Gartenbereiche des Grünen Klassenzimmers (Rohstoffgarten, Küchengarten und Nutzgarten)
- die Partygärten
- die Beachvolleyballanlage
- den Zeltplatz des Kinder- und Jugendzirkus' Montelino
- die nördliche Grillzone
- der Betriebshof des Volksparks.

Eine Übersicht über die zu integrierenden Nutzungen ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes zur Nutzungsintegration beauftragte die ProPotsdam GmbH das Landschaftsarchitekturbüro gruppe F. Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Freiflächen- und Veranstaltungsmanagement der ProPotsdam und der Freien Planungsgruppe Berlin (FPB), die den Masterplan für das Baugebiet Rote Kaserne West erarbeitet hat, entwickelt. Im Folgenden werden die Vorgehensweise und die Ergebnisse des Integrationskonzeptes erläutert.

1.2 Zielsetzung Konzept Volkspark 2020

Der Volkspark Potsdam hat sich seit der Eröffnung zur Bundesgartenschau 2001 zum beliebtesten Freizeitpark der Landeshauptstadt entwickelt und wird jährlich von fast 400.000 Gästen besucht. Auf dem Gelände des Volksparks laden weite Wiesenflächen, Wasserspiele, blühende Staudenpflanzungen sowie naturnahe Waldflächen zum Verweilen ein. Grillplätze und gastronomische Einrichtungen ergänzen das Angebot. Die 65 ha große Parkanlage bietet den Besuchern zudem rund ums Jahr vielfältige Spiel- und Sportmöglichkeiten sowie jährlich weit über 100 verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise die Potsdamer Feuerwerkersinfonie oder das Internationale Drachenfest. Im Rahmen des Umweltbildungsprogramms „Grünes Klassenzimmer“ wird für Schulklassen sowie Kita- und Hortgruppen von April bis Oktober zwei Mal täglich Unterricht im Freien angeboten. Als Alleinstellungsmerkmale des Parks können die beiden privat zu mietenden Partygärten, der Kinder- und Jugendzirkus Montelino, ein Disc-Golf-Parcours sowie die jeweils privat betriebene Minigolf- und Beachvolleyballanlage gelten.

Rund um den Volkspark entwickelt sich seit 2001 ein lebendiges Wohnquartier. Die künftige städtebauliche Entwicklung des Quartiers Rote Kaserne West, das die temporären Parkflächen umfasst, wurde Ende 2012 im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren qualifiziert, aus

dem das Team Freie Planungsgruppe Berlin GmbH, LÖFFLER KÜHN Architekten und hoch-CLandschaftsarchitektur als Sieger hervorging. Aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis wurde die Planung des Bebauungskonzeptes durch das Siegerteam zu einem Masterplan zur Roten Kaserne West weiter vertieft.

1.3 Vorgehensweise

Im ersten Arbeitsschritt wurden die jeweiligen, zu integrierenden Nutzungen hinsichtlich ihrer Ausdehnung, ihrer infrastrukturellen und flächenbezogenen Erfordernisse sowie ihrer Auswirkungen auf die Umgebung (z.B. Lärm) einschließlich der Verträglichkeit mit anderen Nutzungen im Park und seiner Umgebung charakterisiert.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Flächenpotenziale des Parks analysiert und die Verträglichkeit der zu integrierenden Nutzungen mit den im Park bereits vorhandenen Nutzungen und feststehenden Funktionen untersucht. Im Rahmen von Gesprächen und Workshops wurden aus der Überlagerung der Flächenpotenziale und -restriktionen mit den jeweiligen Anforderungen der Nutzungen verschiedene Varianten für die Nutzungsverlagerungen entwickelt und deren jeweilige Vor- und Nachteile herausgearbeitet. Dabei wurde auch die Stellplatzfläche der Biosphäre in die Überlegungen zur Nutzungsintegration einbezogen.

Im Ergebnis wurde der jeweils optimale Standort in der dauerhaften Parkanlage für jede Nutzung herausgearbeitet und in die Gesamtkonzeption des "Volkspark Potsdam 2020" integriert.

2. Grundlagenermittlung

Um Potenzialräume für die Integration der Nutzungen - Beachvolleyballanlage, Partygärten, Grillzone, Zeltplatz Montelino, Grünes Klassenzimmer mit Lehrgärten, drei Disc-Golf-Bahnen und Betriebshof - zu finden, bedarf es einer vorangehenden Analyse von bestehenden Restriktionen und anderen begrenzenden Faktoren. Diese werden im Folgenden nach einer Kurzbeschreibung des Volksparks Potsdam aufgeführt.

2.1 Masterplan Rote Kaserne West

Das Quartier "Rote Kaserne West" ist eines der letzten noch zu entwickelnden Quartiere im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld. Um die Planung vorzubereiten, hat die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum November bis Dezember 2012 einen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit 13 Planungsbüros durchgeführt. Ziel war die Entwicklung eines Wohnquartiers, das sich städtebaulich und freiraumgestalterisch in den Gesamtkontext des Entwicklungsmaßnahme einbindet und in einzelnen Abschnitten realisiert werden kann.

Aus dem Verfahren ging der Entwurf der Freien Planungsgruppe Berlin GmbH mit LÖFFLER KÜHN Architekten und hochC Landschaftsarchitektur als Sieger hervor.

Der Entwurf knüpft an die Bauweise der Potsdamer Vorstadt mit der Typologie der Vorstadtvilla an, die durch die Variation verschiedener Grundrisse differenzierte Wohnangebote ermöglicht. Das Gebiet ist in Baufelder gegliedert, die von öffentlichen und privaten Straßenräumen begrenzt werden. Die Ausbildung von Solitärbauten gegenüber der Biosphärenhalle kann einen neuen kulturellen und zentralen Ort im Bornstedter Feld schaffen. Durch großflächige Nutzungen, wie einer Gemeinschaftsschule, einem Gemeinschaftswohnhaus und einem Parkhaus wird ein Ort der Begegnung geschaffen.

Unter Berücksichtigung der Überarbeitungsempfehlungen des Preisgerichtes wird derzeit ein Masterplan für den Bereich der "Roten Kaserne West" erarbeitet, der Grundlage für den dann zu erarbeitenden Bebauungsplan sein soll.

In einem ersten Schritt wurde das Erschließungsgerüst hinsichtlich Machbarkeit vertieft und abgestimmt, um eine verlässliche Abgrenzung zwischen den Baugrundstücken und den Verkehrsflächen zu erhalten. In diesem Zusammenhang waren auch die Anforderungen an die Versickerung sowohl von Straßen, Stellplätzen und Wegen als auch von den Dachwässern zu klären.

Basierend auf diesem belastbaren Flächengerüst und der geänderten aktuellen Planung für das Schulgrundstück wurde das städtebauliche Konzept überarbeitet und fortgeschrieben. In Abhängigkeit davon sind die Flächenbilanz und die städtebaulichen Kennzahlen ebenfalls fortgeschrieben worden. Zur Sicherung der gestalterischen Qualität wurde ein Gestaltkodex entwickelt, der vor allem der Qualifizierung des öffentlichen Raumes dienen und dem Gebiet einen einheitlichen zusammenhängenden Charakter verleihen soll.

In einem gemeinsamen Entwurfsworkshop mit gruppe F wurde der Masterplan der Roten Kaserne West an die zukünftige Nutzungsintegration angepasst. So wurde die Gestalt und Größe der ursprünglichen Erschließungsstraße im Süden des Gebietes entsprechend den Flächenansprüchen des zukünftigen Betriebshofes verkleinert.

2.2 Restriktionen und Rahmenbedingungen

Bei der Untersuchung der im Bereich des Volksparks vorliegenden Restriktionen und Rahmenbedingungen werden im Folgenden die Restriktionen dargestellt, die mit den zu integrierenden Nutzungen gar nicht oder zum Teil nicht zu vereinbaren sind. So befinden sich im Bereich des Volksparks einige Schutzgebiete und Vorrangflächen, auf denen sich eine Verlagerung der aufgeführten Nutzungen ausschließt.

Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Nedlitz

Bis auf die südlichen Bereiche des Volksparks (Veranstaltungswiese, südlicher Waldpark, Bereich am Schragen und Kernpark Süd) unterliegt das gesamte Parkgebiet der Trinkwasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Nedlitz. Somit ist auf dem Großteil der Volkspark-Flächen nur eine Befestigung mit wasser- und luftdurchlässigem Aufbau zulässig, damit das Niederschlagswasser wieder dem Naturhaushalt zurück geführt werden kann.

FFH-Gebiet Heldbockeichen

Das FFH-Gebiet "Heldbockeichen" wurde 2011 durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft festgesetzt. Es dient der Sicherung des Lebensraumes des Eichenheldbocks, einem Insekt mit sehr spezifischen Lebensraumansprüchen. Betroffene Geltungsbereiche sind die Viereckremise und Teile des Schragens, in denen sich sehr wertvolle Alteichenbestände - der Lebensraum des Eichenheldbocks - befinden.

Ausgleichsflächen

Die Ausgleichsflächen gemäß B-Plan 81 "Park im Bornstedter Feld" sind Schutzgebiete, die aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung und ihrer Entwicklungszelle eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, den Artenschutz, das Landschaftsbild und der landschaftsbezogenen (Nah-)Erholung besitzen. Diese Ausgleichsflächen summieren sich als Sammelausgleichsmaßnahme, die die Ausgleichserfordernisse aus den einzelnen Bebauungsplanverfahren für den gesamten Entwicklungsbereich "Park im Bornstedter Feld" abdecken. Sie befinden sich im Norden und Südosten des Volksparks. Folgende Flächen sind als Ausgleichsflächen im B-Plan Nr. 81 festgesetzt:

- **Waldpark**
Hier befinden sich größtenteils Eichenmischwaldbestände in unterschiedlichen Altersstrukturen. Die Naturverjüngung und das Erhalten von Totholzbiotopen sind wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung dieses Bereiches.
- **Obstwiese**
Im Norden des Volksparks befindet sich ein Bereich zur Förderung selten vorkommender Obstbaumbestände. Sie bilden mit den umgebenen Extensivwiesen einen

Landschaftstypus, der im Brandenburger Raum typisch ist. Hier wurden vor allem Hochstämme alter Kultursorten nachgepflanzt.

- **Baumhaine**

Diese Bereiche an den Siedlungsrändern des Parks besitzen eine besondere Wertigkeit für die landschaftsbezogene Erholung und das besondere Landschaftsbild der hallenartigen Hainform. Die Baumhaine stellen für die Parkbesucher wichtige Bewegungs- und Aufenthaltsflächen dar.

- **Parkwiesen**

Die offenen, extensiven Parkwiesen bilden einen starken Kontrast zu den waldartigen Bereichen des Parks. Sie sind besonders für unterschiedliche Aktivitäten der landschaftsbezogenen Erholung von Bedeutung.

Sport- und Spielbereiche

Neben den schutzwürdigen Flächen gibt es bestehende Flächen, die bereits vorrangig für Spiel- und Sportangebote vorbehalten sind. Hier gibt es etablierte Nutzungen und Einrichtungen wie Ballspielfelder, eine Skateanlage oder diverse Spielplätze, die den aktiven Parknutzern viele Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung bieten. Sie liegen gleichmäßig über den Park verteilt, damit eine Nutzungsmischung stattfinden kann.

Im B-Plan Nr. 81 ist im zentralen Parkbereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" festgesetzt. Südlich dieses Sportplatzes liegt der Wasserspielplatz - festgesetzt mit der Zweckbestimmung "Spielplatz". In diesen Bereichen sind nur bauliche Anlagen, die der genannten, allgemeinen n, zugelassen.

Flächen mit hohem Gestaltungswert

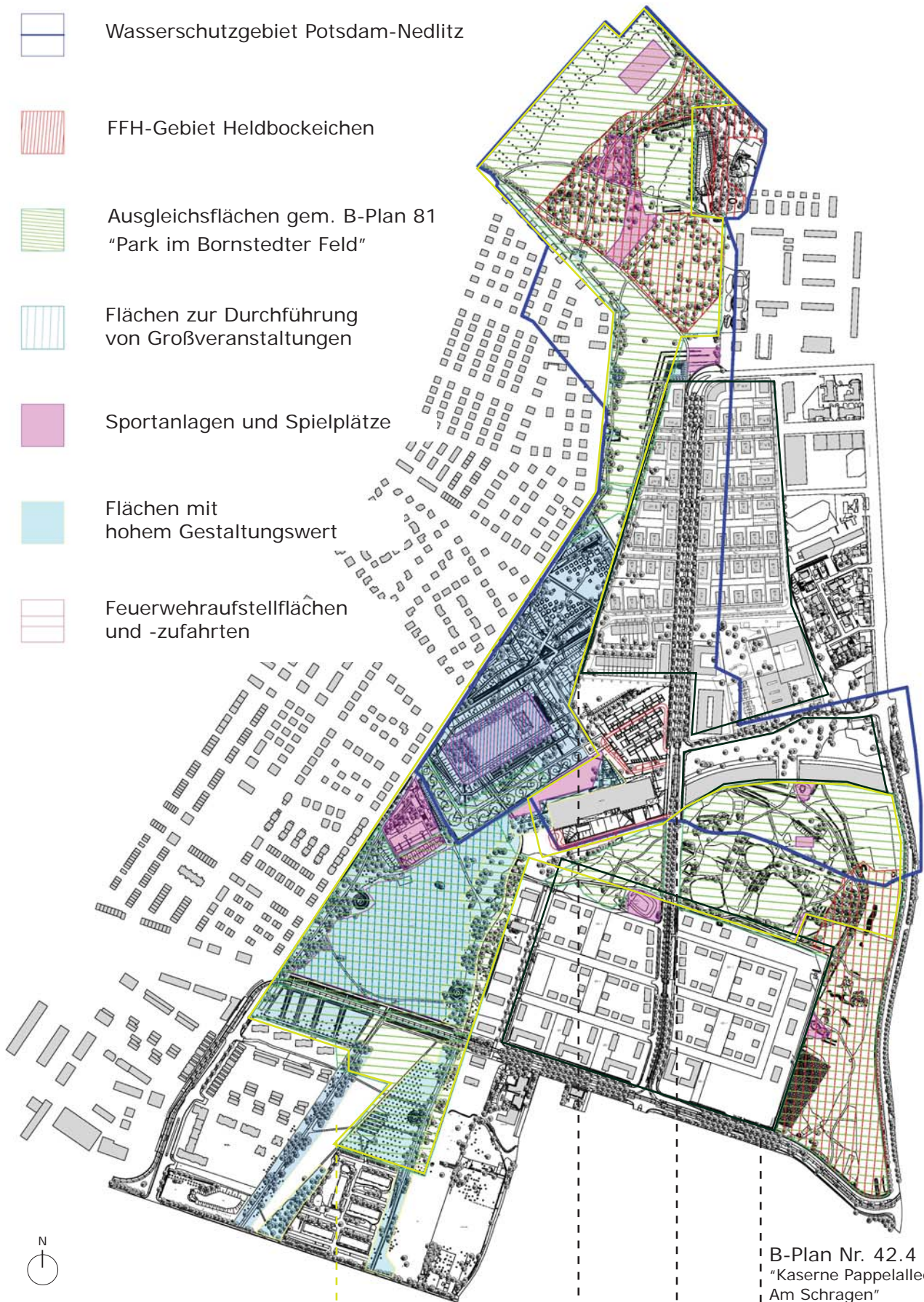
Der Volkspark Potsdam ist aufgrund seiner Geschichte als BUGA-Park vielfältig und architektonisch hochwertig gestaltet. Die zur Zeit der militärischen Nutzung des Geländes angelegten Wallanlagen wurden in das neue Gestaltungskonzept zur BUGA 2001 neu interpretiert und integriert.

Die Errichtung der Wallanlagen im Zentrum des Volksparks wurde mit Hilfe von Fördermitteln des Wirtschaftsministers des Landes Brandenburg aus der Richtlinie "Gemeinschaftsaufgabe Touristische Infrastruktur" vollzogen. Damit verbunden ist eine hohe Investitionssumme und eine Zweckbindungsfrist bis 2017. Eine Integration weiterer Nutzungen in diesen Bereich ist aufgrund der Geländetopographie und der eingelagerten Spiel- und Sportflächen nur sehr begrenzt möglich.

Die großen frei nutzbaren Wiesen im Süden des Parks stellen ebenfalls ein besonderes Gestaltungs- und Alleinstellungsmerkmal des Parks dar. Auch hier ist die Integration der betrachteten Nutzungen nicht möglich, ohne den Grundcharakter des Parks zu zerstören. Außerdem sind die großen offenen Wiesenbereiche zur Durchführung von Großveranstaltungen im Park, wie z. B. die Potsdamer Feuerwerkersonfonie erforderlich. Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist

Restriktionsplan

-  Wasserschutzgebiet Potsdam-Nedlitz
-  FFH-Gebiet Heldbockeichen
-  Ausgleichsflächen gem. B-Plan 81
"Park im Bornstedter Feld"
-  Flächen zur Durchführung
von Großveranstaltungen
-  Sportanlagen und Spielplätze
-  Flächen mit
hohem Gestaltungswert
-  Feuerwehraufstellflächen
und -zufahrten



B-Plan Nr. 81
"Park im Bornstedter Feld"

Masterplan
Rote Kaserne West
Stand: Juli 2013

B-Plan Nr. 42.4
"Kaserne Pappelallee /
Am Schragen"

B-Plan Nr. 80.1
"Rote Kaserne West /
Biosphäre"

wiederum für die Erfüllung der zweckbestimmten Verwendung der Fördermittel erforderlich.

Feuerwehraufstellflächen und -zufahrten

Auch die Feuerwehraufstellflächen im Bereich um die Biosphäre stellen Tabuflächen dar, auf denen die zu integrierenden Nutzungen nicht untergebracht werden können.

Somit stehen für eine Integration der Nutzungen nur geringe Flächenpotentiale im Park zur Verfügung. Dies sind:

- südwestlich der Biosphäre (südlich des Wassertischplatzes)
- die Parkplatzfläche an der Biosphäre
- Wiesenfläche nördlich der Minigolfanlage
- der Bereich der Pyramidengärten (jedoch sind hier nur unter Berücksichtigung der besonderen gestalterischen Qualitäten des Ortes geringe Nutzungsänderungen möglich)

3. Derzeitige Nutzungen im Bereich künftiger Bauflächen

Im Folgenden werden die räumlichen und funktionalen Anforderungen der zu integrierenden Nutzungen steckbriefartig beschrieben.

3.1 Beachvolleyballanlage

Allgemeine Kurzbeschreibung

Gewerblich betriebene Beachvolleyballanlage mit mind. 8 Feldern, optimal mit 10 Feldern (inkl. tw. Flutlicht). Spielfeldgröße ca. 8 x 16 m. Ideal ist eine kompakte Anordnung der Felder. Eine Aneinanderreihung aller Felder wird nicht als ungünstig betrachtet. Ein Betriebsgebäude sollte möglichst zentral angeordnet sein (Kiosk), daneben sind weitere Infrastruktureinrichtungen notwendig (Duschen, WC).

Derzeitiger Betreiber

FunFor4 – Beachvolleyballanlage; Herr Sebastian Kremin.

Flächenbedarf / Mindestgröße

Außenflächen ca. 5.000 m², davon:

- Spielfelder mit Abstandsflächen: 2.000 m²
- Aufenthaltsflächen mit Gebäuden: 3.000 m²:
 - Betriebsgebäude ca. 60 m²
 - Toiletten ca. 15 m²
 - Duschen / Umkleiden ca. 10 m²
 - 12 Stellplätze
 - 12 Fahrradstellplätze

Anforderungen an die technische Infrastruktur

Strom	Erforderlich für Gastrobereich und Flutlicht (Starkstrom).
Trinkwasser	Erforderlich.
Abwasser	Erforderlich.
Toiletten	Erforderlich.
Müllentsorgung	Erforderlich.
Verkehrliche Erschließung	Gute ÖPNV-Anbindung sowie günstige Lage zur Straße notwendig.

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

Flächenbeschaffenheit	Ebene Fläche notwendig.
Einfriedung	Einfriedung nicht unbedingt notwendig.
Eingrünung	Das Betriebsgelände sollte sich harmonisch in die Parkanlage einfügen. Bei Randlage (Straße, Wohnen) wäre eine Eingrünung wünschenswert (Hecke).
Sonstige Anlagenbestandteile	s.o.; ggf. Vorrichtungen als Wetterschutz
Erreichbarkeit für Besucher	Gute Erreichbarkeit / Anbindung für Besucher wichtig.

Restriktionen

Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen	Gering.
Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen	Geräuscentwicklung durch Spielbetrieb, einzelne Sportturniere und Veranstaltungen. Schutzabstand zur nächsten Wohnbebauung ist zu klären.

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

Bestehende B-Pläne	Bei Verlagerung innerhalb des Parks sind die Festsetzungen des B-Plans Nr. 81 zu beachten bzw. wäre der B-Plan ggf. zu ändern.
Naturschutzrechtl. Belange	Restriktionen aufgrund besonders geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) sind je nach Standort ggf. zu beachten bzw. zu prüfen.
Sonstige öffentlich-rechtl. Belange	Ggf. zu beachtende Restriktionen aufgrund der Lage im Trinkwasserschutzgebiet sind zu prüfen.
Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens	Ja.
Stellplatzbedarf	Mind. 12 Stellplätze

Vorklärung Betreiberinteresse

Der derzeitige Betreiber hat ein grundsätzliches Interesse an der Fortführung seines jetzigen Betriebes, allerdings - nach ersten Aussagen - nur unter der Voraussetzung, dass die Fläche geeignet ist und er eine Verlagerung des Standortes nicht komplett mit eigenen finanziellen Mitteln finanzieren muss.

Alternativ zur Aufrechterhaltung einer gewerblichen Beachvolleyballanlage käme auch die Ausweitung des frei zugänglichen Beachvolleyball-Angebots im Volkspark in Frage: Die bereits vorhandenen beiden Beachvolleyballfelder könnten um 1-2 weitere Felder ergänzt werden.

3.2 Zeltpunkt Montelino gGmbH

Betreiber

Zeltpunkt Montelino gGmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

- 1.600 m²:
- Zirkuszelt: 201 m², Ø 16 m, H: 8 m, Mast 10,8 m
 - Vorzelt mit Satteldach: 6,8 x 3 m
 - Bühnenaus- und -eingang: 4 x 3 m
 - Backstagezelt: 12 x 8 m
 - Bürowagen - 2-achsiger LKW-Anhänger: 8,5 x 2,5 m
 - Lager/Werkstatt - 2-achsiger LKW-Anhänger: 12 x 2,5 m
 - Zirkuswagen - Kasse/Verkaufswagen: 4 x 3 m
 - Cafégewagen - Schaustellerwagen: ca. 10 x 2,5 m
 - WC Container: 10 x 2,5 m
 - Heizanlage: 4 x 2,5 m
 - Wiesen-/Rasenflächen für Aufenthalt und Außentraining erforderlich
 - Innere Erschließung über befestigte Wege erforderlich (Barrierefreiheit ist bei Verlagerung des Standortes zu klären)
 - Zelte benötigen Schotterung als Unterbau

Anforderungen an die technische Infrastruktur

Strom	Komplette Erschließung der Zelte und Zirkuswagen; Starkstromanschluss, Grundbeleuchtung des Standortes erforderlich.
Trinkwasser	Für Cafégewagen / WC.
Abwasser	Für Cafégewagen / WC.
Toiletten	Am Standort erforderlich (inkl. Behinderten-WC).
Müllentsorgung	Erforderlich.
Verkehrliche Erschließung	Anfahrtsmöglichkeit mit PKW wünschenswert Rettungswege Feuerwehr müssen gesichert sein Randlage am Volkspark wünschenswert, so dass Zugang der Anlage unabhängig vom Volkspark möglich ist.

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

Flächenbeschaffenheit	Keine besonderen Anforderungen, allerdings keine versiegelte Fläche; ebene Fläche erforderlich; dichter Baumbestand sollte vermieden werden, lockerer Baumbestand erwünscht, aber nicht Voraussetzung.
Einfriedung	Bei Randlage im Volkspark wäre Einbezug in den eingezäunten Park sinnvoll bzw. gesonderte Einfriedung erforderlich.
Eingrünung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, aber Eingrünung wünschenswert.
Erreichbarkeit für Besucher	Nähe ÖPNV wünschenswert, ebenso kurze Wege zur Stellplatzanlage.

Restriktionen

Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen	Stark lärmbeeinträchtigter Standort aufgrund der Nutzung des Zeltes als Veranstaltungsort nicht möglich.
Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen	Schallemissionen bei Veranstaltungen, deshalb Schutzabstand zur Wohnbebauung erforderlich

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

Bestehende B-Pläne	In Abhängigkeit der Lage Bebauungsplanrelevanz zu klären.
Naturschutzrechtl. Belange	Nicht mit naturschutzrelevanten Flächen kompatibel.
Sonstige öffentlich-rechtl. Belange	Keine.
Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens	Einholung Baugenehmigung für kompletten Standort erforderlich.
Stellplatzbedarf	20 Pkw-Stellplätze, 20 Fahrradstellplätze

Vorklärung Betreiberinteresse

Interesse an Verbleib des Standortes im Volkspark ist seitens
des Betreibers gegeben.

3.3 Partygärten

Allgemeine Kurzbeschreibung

Zwei Gärten zur Vermietung für private Feiern.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten'

Flächenbedarf / Mindestgröße

Ca. 2.500 m².

Anforderungen an die technische Infrastruktur

Strom	Erforderlich für 2 Kühlschränke
Trinkwasser	Erforderlich für Außenküche / WC.
Abwasser	Erforderlich für Außenküche / WC.
Toiletten	Im nahen Umfeld erforderlich, max. Laufweg 50 m.
Müllentsorgung	Keine direkte Anfahrt für Müllfahrzeuge erforderlich
Verkehrliche Erschließung	Anfahrtsmöglichkeit mit PKW in Verbindung mit kleinem Transportweg (max. 50m) erforderlich, ggf. 2. Eingang.

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

Flächenbeschaffenheit	Keine besonderen Anforderungen, allerdings keine versiegelte Fläche; dichter Baumbestand sollte vermieden werden, lockerer Baumbestand erwünscht, aber nicht Voraussetzung.
Einfriedung	Sichtschutz in Form einer dichten Hecke erforderlich ggf. in Kombination mit Zaun; Zugang über Tor.
Eingrünung	s.o.
Sonstige Anlagenbestandteile	Anlagenbestandteile – Feuerstelle, Grill, 2 Sitzplätze mit jeweils 4 m langen Tischen und Bänken, inkl. Überdachung oder Sonnenschirme, Rasenfläche, Pflanzbeete, Wetterschutzpavillon inkl. Küchenzeile.
Erreichbarkeit für Besucher	Nähe ÖPNV wünschenswert, ebenso kurze Wege von Stellplatzanlage des Volksparks.

Restriktionen

Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen	Stark lärmbeeinträchtigter Standort nicht möglich.
Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen	Schallemissionen, deshalb Schutzabstand zur Wohnbebauung erforderlich.

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

Bestehende B-Pläne	In Abhängigkeit von der Lage wären mögliche Auswirkungen auf bestehende B-Pläne zu klären.
Naturschutzrechtl. Belange	Nicht mit naturschutzrelevanten Flächen kompatibel.
Sonstige öffentlich-rechtl. Belange	Keine.
Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens	Ja, wegen Wetterschutzpavillon.
Stellplatzbedarf	Stellplätze sind im Rahmen des Stellplatznachweises des Volksparks enthalten.

Vorklärung Betreiberinteresse

Aufgrund großer Nachfrage sollte das Angebot als Alleinstellungsmerkmal des Volksparks erhalten werden.

3.4 Betriebshof

Allgemeine Kurzbeschreibung

Betriebshof mit Außengelände und Betriebsgebäude für die Bewirtschaftung des Volksparks.
Der Außenbereich dient als Lagerfläche, als Stellplatz für Dienstfahrzeuge und Privatfahrzeuge der Mitarbeiter sowie als Standort für bis zu drei im Park beschäftigte Pflegebetriebe.

Das Gebäude dient als unbeheizte Halle der Unterbringung von Ausstattungsgegenständen für den Park (u.a. Veranstaltungs-Equipment) sowie im beheizbaren Teil als Werkstatt- und Aufenthaltsgelände inkl. aller erforderlichen Räumlichkeiten für die Beschäftigten.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten', vertreten durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

Außenflächen ca. 3.700 m², davon:
- Gebäude: ca. 475 m²
- Außenbereich inkl. Stellplätze ca. 2.000 m²
- 4 Pflegebetriebe à rd. 300qm: 1.200 m²

Anforderungen an die technische Infrastruktur

Strom	Erforderlich.
Trinkwasser	Erforderlich.
Abwasser	Erforderlich.
Toiletten	Erforderlich. Wäre ggf. im Zusammenhang mit dem Monte-linostandort, dem Partygartenstandort und einer möglichen weiteren Toiletteneinheit in Haupteingangsnähe für den Park zu kombinieren.
Müllentsorgung	Erforderlich; ausreichend dimensionierter Müllstandort (für Entsorgung Gesamtpark!) notwendig und im Rahmen der Detailplanung auszuweisen.
Verkehrliche Erschließung	Ausreichend dimensionierte Zufahrt vom öffentlichen Straßenland (LKW-Verkehr!) notwendig; gleiches gilt für die Zufahrt vom / zum Park. Befestigte Hoffläche notwendig.

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

Flächenbeschaffenheit	s.o; überwiegend befestigte Hoffläche notwendig.
Einfriedung	Abschließbarkeit muss gegeben sein.
Eingrünung	Das Betriebsgelände sollte sich harmonisch in die Parkanlage einfügen. Auch nach außen zur Wohnbebauung hin ist eine Eingrünung erforderlich (Hecke), ggf. in Kombination mit einer Lärmschutzwand.
Sonstige Anlagenbestandteile	Überdachte Lagerbereiche außen erforderlich (100 – 250 m ²).
Erreichbarkeit für Besucher	Schließung des Geländes nach außen – zum Park und zur Straße hin – muss möglich sein.

Restriktionen

Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen	Gering.
Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen	Einfriedung notwendig; Gebäude sollte zur Wohnbebauung so orientiert sein, dass mögliche Beeinträchtigungen (Lärm, Gerüche, Staub) möglichst abgeriegelt sind (Gebäudeausrichtung; Lärmschutzwand, etc.)

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

Bestehende B-Pläne	Betriebsgelände muss Bestandteil des aufzustellenden B-Plans werden. Eine entsprechende Ausweisung des Standortes ist erforderlich.
Naturschutzrechtl. Belange	Restriktionen aufgrund besonders geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) sind ggf. zu beachten bzw. zu prüfen.
Sonstige öffentlich- rechtl. Belange	Ggf. zu beachtende Restriktionen aufgrund der Lage im TWSZ sind zu prüfen.
Erforderlichkeit eines Bau- genehmigungsverfahrens	Ja.
Stellplatzbedarf	Für eigenes Personal und Mitarbeiter von Pflegefirmen.

Vorklärung Betreiberinteresse

Parkbewirtschaftung erfordert den Betrieb eines Betriebsgeländes.

3.5 Grillzone Nord

Allgemeine Kurzbeschreibung

Grillzone mit vier Grillstellen und 2 Unterständen als Wetterschutz; überwiegend geschotterte Fläche.

Vorhandenes Equipment:

4-6 Tisch-Bank-Kombinationen sowie ein rd. 6m langer Tisch inkl. Bänken an beiden Seiten; inkl. Sonnenschirm.

Grillzone weitgehend mit Hecke eingegrünt; Rasenflächen in Randbereichen; spärliche Baumbepflanzung.

Lage zu durch benachbarten Toilettencontainern wünschenswert.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten', vertreten durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

mind. 500 m²

Anforderungen an die technische Infrastruktur

Strom	Nicht zwingend erforderlich.
Trinkwasser	Nicht zwingend erforderlich.
Abwasser	Nicht zwingend erforderlich.
Toiletten	Sollten in erreichbarer Nähe vorhanden sein.
Müllentsorgung	Standort für zwei große Müllcontainer (1.100 l) in unmittelbarer Nähe
Verkehrliche Erschließung	Die Möglichkeit zur Befahrbarkeit muss gegeben sein. Befestigte Wege- und Platzflächen notwendig.

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

Flächenbeschaffenheit	Die Grillzone sollte in Teilen geschottert oder durch eine wassergebundene Decke befestigt sein.
Einfriedung	Eine gesonderte Einfriedung ist nicht erforderlich.
Eingrünung	Die Grillzone sollte sich harmonisch in die Parkanlage einfügen. Besondere Abgrenzungen, z.B. durch Heckenpflanzungen, sind nur bei Rاندlage (Außengrenze des Parks) notwendig.
Sonstige Anlagenbestandteile	Fest installierte Grills, ggf. Spielmöglichkeiten (z.B. Tischtennisplatten).
Erreichbarkeit für Besucher	Keine besonderen Anforderungen.

Restriktionen

Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen	Gering.
Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen	Geräusentwicklung durch Grillgesellschaften; Ggf. Geruchs- und Rauchbeeinträchtigung in unmittelbarer Nachbarschaft.

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

Bestehende B-Pläne	Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld" integrierbar.
Naturschutzrechtl. Belange	Keine.
Sonstige öffentlich - rechtl. Belange	Keine.
Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens	Nicht erforderlich.
Stellplatzbedarf	Nicht relevant für Grillplatz-Ausweisung innerhalb des Parks.

Vorklärung Betreiberinteresse

Grillzone sollte aufgrund der hohen Nachfrage der Besucher erhalten bleiben.

3.6 Grünes Klassenzimmer und Lehrgärten

Allgemeine Kurzbeschreibung

Als Lernorte des Grünen Klassenzimmers werden zur Zeit 3 Gartenbereiche genutzt:

- Der Küchengarten, der als Treffpunkt und Unterrichtsort des Grünen Klassenzimmers fungiert.
- Der Rohstoffgarten, der allerdings kaum noch Bedeutung für das Grüne Klassenzimmer hat, da das Thema "Nachwachsene Rohstoffe" von den Schulklassen kaum nachgefragt wird.
- Der Nutzgarten, in dem überwiegend Nutzpflanzen, die teilweise im Grünen Klassenzimmer verbraucht werden, angebaut werden.

Alle drei Gärten waren ursprünglich Ausstellungsgärten zur BUGA 2001. Die Umnutzung erfolgte nicht konkret flächenbedarfsbezogen seitens des Grünen Klassenzimmers, sondern situationsbezogen, d.h. in die vorhandenen Strukturen am Bedarf des Umweltbildungsangebotes orientierte Nutzungen etabliert.

Betreiber

BgA 'Potsdams Neue Gärten', vertreten durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH

Flächenbedarf / Mindestgröße

Flächen-Ist (ohne Heckeneinfassung):

Küchengarten: 240 m²

Nutzgartenbereich: ca. 700 m²

Rohstoffgarten: 650 m²

Künftiger ist-Bedarf des Grünen Klassenzimmers:

- Ca. 1.300 m² Außenfläche für Aufenthalt und Pflanzungen
- 6 m Tisch mit Sitzbänken und Sonnenschirmen oder Sonnensegel
- Feuerstelle
- Vorhaltefläche für einen Zirkuswagen als Witterungsschutz ca. 10 x 2,5 m

Die Schaupflanzfläche und die Vorhaltefläche für den Zirkuswagen inkl. Außensitzbereich müssen nicht zwangsweise zusammenliegen.

Lage im nördlichen Parkbereich, d.h. im Remisenpark erforderlich, da der Unterricht vorwiegend dort stattfindet

Anforderungen an die technische Infrastruktur

Strom	Erforderlich.
Trinkwasser	Wünschenswert, aber nicht unbedingt erforderlich.
Abwasser	Nicht erforderlich.
Toiletten	Lage in Nähe eines WC-Standortes erforderlich.
Müllentsorgung	Kein Bedarf.
Verkehrliche Erschließung	Kein Bedarf.

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

Flächenbeschaffenheit	Wiese, befestigte Sitzflächen
Einfriedung	Keine Einfriedung erforderlich.
Eingrünung	Nicht erforderlich bzw. nur als visuelle Einfassung.
Sonstige Anlagenbestandteile	Keine.
Erreichbarkeit für Besucher	Lage in Sichtnähe zu einem zentralen Parkeingang und Tram-Haltestelle unbedingt erforderlich: Lage der Einrichtung in Sichtweite Eingang und Tramhaltestelle erwünscht.

Restriktionen

Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen	Gering.
Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen	Partiell Kindergeräusche.

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

Bestehende B-Pläne	Einbindung in B-Plan muss geklärt werden. Erfordernis einer B-Plan-Änderung muss geklärt werden.
Naturschutzrechtl. Belange	Restriktionen aufgrund besonders geschützter Arten (Vögel, Fledermäuse) sind ggf. zu beachten bzw. zu prüfen.
Sonstige öffentlich-rechtl. Belange	Keine.
Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens	Ja, für Zirkuswagen, sofern dieser angeschafft werden kann.
Stellplatzbedarf	Keine.

Vorklärung Betreiberinteresse

Keine.

3.7 Vier Disc-Golf-Bahnen

Allgemeine Kurzbeschreibung

Vom Hyzernauts e.V. in Eigenleistung und mit Fördermitteln im Jahr 2006 errichteter Discgolf-Parcours mit 14 Bahnen im nördlichen Parkbereich (Remisenpark).

Der Verein sorgt für die Instandhaltung des Parcours, was den unmittelbaren Spielbereich betrifft (Beschilderung, Abwurfplätze, Zielbereiche mit Körben); der BgA sorgt für erforderliche Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Der Parcours steht grundsätzlich jedem Besucher zur Nutzung offen. Discgolf-Scheiben können im Park ausgeliehen werden.

Betreiber

Hyzernauts e.V., in Abstimmung mit BgA 'Potsdams Neue Gärten'.

Flächenbedarf / Mindestgröße

Nicht exakt bestimmbar, da der Parcours insgesamt und der jeweilige Bahnverlauf stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig ist.

Eine möglichst kompakte Anordnung der einzelnen Bahnen ist wünschenswert, um weite Wege bei der Bespielung des Parcours zu vermeiden.

Wünschenswert ist der Erhalt von 14 Bahnen für die Anlage im Volkspark.

Anforderungen an die technische Infrastruktur

Strom	Nicht erforderlich.
Trinkwasser	Nicht erforderlich.
Abwasser	Nicht erforderlich.
Toiletten	Nicht erforderlich. Ausreichend sind die im Park im weiteren Umfeld vorhandenen Toiletten.
Müllentsorgung	Nicht erforderlich.
Verkehrliche Erschließung	Nicht relevant.

Sonstige Infrastrukturerfordernisse

Flächenbeschaffenheit	Ebene Fläche notwendig.
Einfriedung	Einfriedung nicht notwendig.
Eingrünung	Nicht notwendig.
Sonstige Anlagenbestandteile	Unterstellmöglichkeit für Materialien des Vereins (z.B. Container von ca. 10 m ² Größe) notwendig.
Erreichbarkeit für Besucher	Gute Erreichbarkeit innerhalb des Parks wünschenswert.

Restriktionen

Empfindlichkeit der Anlage/ Nutzung gegenüber äußeren Einwirkungen	Bahnen sollten sich so ins Gelände einfügen, dass möglichst keine / wenige Wege gequert werden oder sonstige Aufenthaltsbereiche sich in unmittelbarer Nähe befinden.
Von der Anlage ausgehende Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen Dritter durch geworfene Scheiben potenziell möglich; die wichtigste Spielregel lautet allerdings: Nur werfen, wenn die Bahn absolut frei ist!

Öffentlich-rechtliche Genehmigungserfordernisse

Bestehende B-Pläne	Nicht erforderlich.
Naturschutzrechtl. Belange	Je nach Lage der Bahn zu prüfen.
Sonstige öffentlich-rechtl. Belange	Nicht erforderlich.
Erforderlichkeit eines Baugenehmigungsverfahrens	Nein.
Stellplatzbedarf	Kein gesonderter Stellplatzbedarf; im Stellplatznachweis für den Park enthalten.

Vorklärung Betreiberinteresse

Der Verein und der BgA haben ein grundsätzliches Interesse an der Fortführung des Parcours.
Die Bautätigkeit westlich des Parks macht allerdings die komplette Verlagerung der Bahnen 11 und 12 notwendig. Für die Bahnen 8 und 13 sind Änderungen am Verlauf (Verlagerung der Abwurf- und Zielbereiche) notwendig.

Mit dem Verein wurde vereinbart, dass dieser Vorschläge zur Verlagerung von Bahnen unterbreitet. Zu beachten ist, dass die Neuausweisung von Bahnen ggf. den gesamten Parcours betreffen und insgesamt ein neues Parcours-Design erforderlich machen werden.

Übersichtsplan Integrationskonzept



4. Dauerhafte Nutzungsintegration in den Volkspark Potsdam

Alle dauerhaften Parkbereiche des Volksparks wurden auf ihre grundsätzliche Eignung zur Integration der beabsichtigten Nutzungsverlagerungen geprüft. Es wurde herausgearbeitet, welche Flächen aufgrund anderer Restriktionen, wie Naturschutz, Ausgleichsflächen, andere nicht kompatible Nutzungen nicht als Flächen für die zu verlagernden Nutzungen in Frage kommen. Die in Frage kommenden Flächen wurden dann mit den individuellen Anforderungen der einzelnen zu verlagernden Nutzungen ins Verhältnis gesetzt und im Vergleich der jeweiligen Vor- und Nachteile die optimalen Standorte für die zu verlagernden Nutzungen herausgearbeitet.

Im Folgenden werden die ausgewählten Standorte kurz erläutert und in einer Karte dargestellt.

Haupteingangsbereich

Derzeit liegt der Haupteingangsbereich des Volksparks leicht versteckt zwischen dem Parkplatz und dem Eingangsbereich zur Biosphäre Potsdam. Mit der Konzentration mehrerer, zu verlagernden Nutzungen an diesem zentralen und für den Park so wichtigen Ort können die Nutzungen Betriebshof, Partygärten, Grillzone und Zeltplatz Montelino konzentriert und am Eingangsbereich, gut erreichbar vom Parkplatz und der Tram gebündelt werden. Gleichzeitig stärken sie die Adressbildung des Volksparks, indem sie den Haupteingang in den Park besser erkennbar machen und ihm von der Straße aus vor allem durch den Zeltplatz Montelino ein „Gesicht“ geben. Die Ausbildung eines neu strukturierten und mit zusätzlichen Nutzungen angereicherten Haupteingangsbereiches an der Biosphäre Potsdam stärkt die einladende Wirkung des Volksparks. Der Ort erhält eine neue Aufmerksamkeit. Durch die Integration des Zirkus Montelino sowie der Zufahrt zum neuen Betriebshofstandort auf der heutigen Stellplatzfläche muss die Stellplatzanlage allerdings komprimiert werden.

Waldpark (südwestl. Biosphäre)

In dem Bereich zwischen dem Wasserplatz, der Biosphäre und den Ausgleichflächen des Waldparks wird der neue Standort für die Beachvolleyballanlage verortet. Vorteile hier sind die zentrale Lage im Park und die Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.

Remisenpark

Zwischen der Minigolfanlage und dem FFH-Gebiet liegt eine freie Wiesenfläche. Sie eignet sich hervorragend als Standort für das Grüne Klassenzimmer und die Lehrgärten. Die Fläche liegt ruhig und gleichzeitig in der Nähe eines Eingangs und in der Nähe einer Tramhaltestelle. So werden dort die beschriebenen Standortanforderungen optimal erfüllt.

Sofern der angedachte Bauwagen als Witterungsschutz perspektivisch realisiert werden sollte, ist eine Verortung des Wagens inklusive des Außensitzbereiches für das Grüne Klassenzimmer auch vis à vis vom Eingang Stadtplatz Remisenpark auf der großen Wiese am westlichen Parkrand machbar.

Suchraum Disc-Golf-Bahnen

Die zu ersetzenden Disc-Golf-Bahnen sollen im Bereich der Remisenparks realisiert werden. Eine nähere Betrachtung entfällt an dieser Stelle, da die Konzeption der Bahnen von Hyzer-naut e.V. erfolgen muss und davon ausgegangen wird, dass die Ersatzbahnen sich im Remisenpark einfügen lassen.

Im Folgenden werden die Vorzugsstandorte für die zu verlagernden Nutzungen ausführlicher mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben. Ebenso erfolgt eine grobe Schätzung der mit der Verlagerung verbundenen Kosten. Auch wird der weitere Handlungsbedarf aufgezeigt.

Die Verortungen der Nutzungen stellen keine Planungsgrundlage dar. Sie dienen lediglich dem Nachweis der Flächenverfügbarkeit.

4.1 Vorgeschlagener Integrationsstandort für Betriebshof, Partygärten, Zeltplatz Montelino, Parkplatzbereich Biosphäre, Grillzone

Betriebshof

Vorteile

- zentrale Lage am Park
- direkte Zufahrt in den Volkspark
- parkseitig unabhängige Erschließung über Georg-Hermann-Allee realisierbar
- Doppelnutzung der Erschließungsflächen des Parkplatzes
- Möglichkeit der baulichen Ausgestaltung des Betriebshofes im Sinne einer lärmabschirmenden Funktion zur zukünftigen, nördlich angrenzenden Wohnbebauung.

Weiterer Klärungsbedarf

- Konkretisierung der Planung zur Stellplatzverdichtung
- Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich, inkl. Entwicklung von Schallschutzmaßnahmen (zur Lage und Höhe einer Lärmschutzwand)
- Baugenehmigungsverfahren erforderlich

Partygärten

Vorteile

- zentrale Lage im Park
- gute Erreichbarkeit auch unabhängig vom Park
- gute ÖPNV-Anbindung und unmittelbare Nähe zum Parkplatz
- Lärmschutz durch Betriebshofgebäude
- Synergien bei den Medienanschlüssen in Zusammenhang mit der Erschließung des Betriebshofes
- separate Einzäunung und Nutzbarkeit möglich

Weiterer Klärungsbedarf

- ggf. Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich

Zeltplatz Montelino

Vorteile

- gute Erreichbarkeit am Eingang zum Park
- zentrale Lage
- Betonung der Eingangssituation des Parks; Adressbildung des Parks

- separate Zugänglichkeit des Zeltpunktes unabhängig vom Park
- gute ÖPNV-Anbindung und unmittelbare Nähe zum Parkplatz
- geringe Erschließungskosten aufgrund kurzer Entfernung zur Georg-Hermann-Allee

Weiterer Klärungsbedarf

- Konkretisierung der Planung des Stellplatzes und Teilinanspruchnahme der Stellplatzanlage erforderlich
- Verdichtung der Stellplätze erforderlich
- Klärungsbedarf bezüglich der Urheberrechte bei der Nachverdichtung des Parkplatzes
- ggf. Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich
- Baugenehmigungsverfahren erforderlich

Grillzone

Vorteile

- gute ÖPNV-Anbindung und unmittelbare Nähe zum Parkplatz
- zentrale Lage im Park
- gute Erreichbarkeit auch unabhängig vom Park
- Lärmschutz durch Betriebshofgebäude
- genügend Distanz zu Wohngebäuden

Weiterer Klärungsbedarf

- Klärung WC-Standort

Vorgeschlagener Integrationsstandort für Betriebshof, Partygärten, Zeltplatz Montelino



4.2 Vorgeschlagener Integrationsstandort für Beachvolleyball: Waldpark (südwestlich der Biosphäre)

Vorteile

- zentrale Lage im Park
- gute ÖPNV-Anbindung
- relative Nähe zur Stellplatzanlage
- Nähe zu vorhandener Medienversorgung (Strom, Wasser, Abwasser) und zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen
- Möglichkeit der Anlieferung über die Feuerwehrflächen der Biosphäre technisch gegeben
- Änderung des B-Plans Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld" nicht erforderlich

Nachteile

- Flächenanforderung stellt Minimalanforderung dar; keine weiteren Flächenpotentiale verfügbar
- Fällung von zwei vitalitätsschwachen, nicht verkehrssicheren Baumgruppen erforderlich

Weiterer Klärungsbedarf

- Aktivierung des Standortes hängt von künftiger Nutzung der Biosphäre ab
- Erarbeitung einer Schallausbreitungsprognose erforderlich zur Klärung, ob der Standort tatsächlich realisierbar ist
- Erarbeitung eines Baugenehmigungsverfahrens erforderlich
- Klärung der Anschlussmöglichkeiten über die Medientrassen der Biosphäre
- Klärung der Erforderlichkeit von Ausgleichs-/ Ersatzpflanzungen
- Abstimmung mit der Biosphäre zwecks Nutzung der Feuerwehrflächen zur Anlieferung

Vorgeschlagener Integrationsstandort für die Beachvolleyballanlage



4.3 Vorgeschlagener Integrationsstandort für das Grüne Klassenzimmer mit Lehrgärten: Remisenpark

Vorteile

- sehr gute ÖPNV-Anbindung, Lage in der Nähe zum Parkeingang Stadtplatz Remisenpark
- unmittelbare Nähe zu den wichtigsten Lernorten im Remisenpark (extensive Wiesen, Bäume, Naturerlebnispfad, etc.)
- gute Einbettung in die Parkstruktur
- Nähe zu vorhandener Medienversorgung
- Nähe zu offener Landschaft

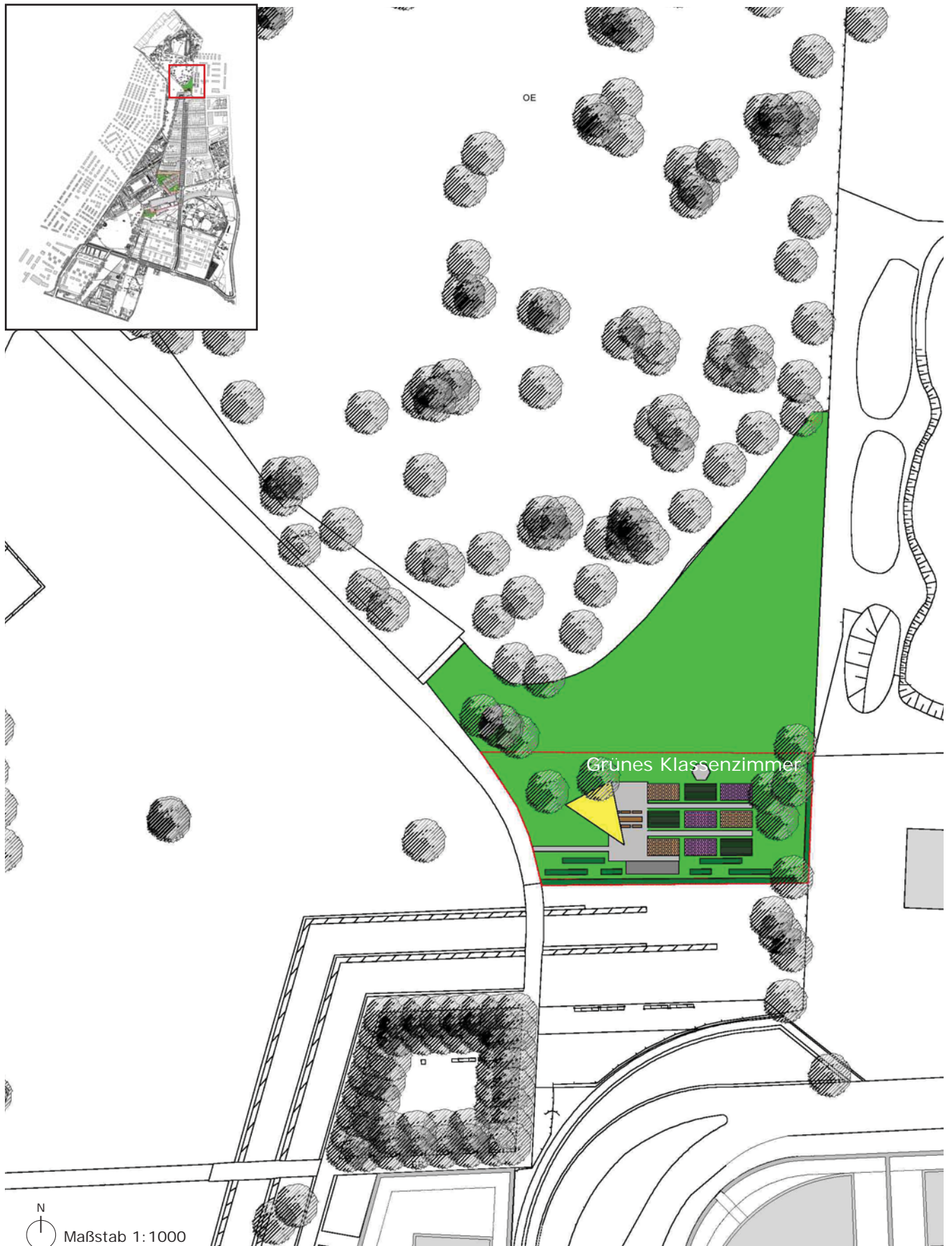
Nachteile

- Teilverlagerung einer Discgolf-Bahn erforderlich

Weiterer Klärungsbedarf

- Klärung der Medienanschlüsse (parkseitig oder von der Georg-Hermann-Allee) erforderlich
- Sofern ein Zirkuswagen als Witterungsschutz realisiert werden sollte, ist der Standort des Wagens inklusive Außensitzbereich auf der dem Eingang Stadtplatz Remisenpark gegenüberliegender Seite zu prüfen
- Baugenehmigungsverfahren erforderlich, sofern Zirkuswagen realisiert wird

Vorgeschlagener Integrationsstandort für das Grüne Klassenzimmer mit Lehrgärten



4.4 Vorgeschlagener Suchraum für vier Disc-Golf-Bahnen: Remisenpark

Vorteile

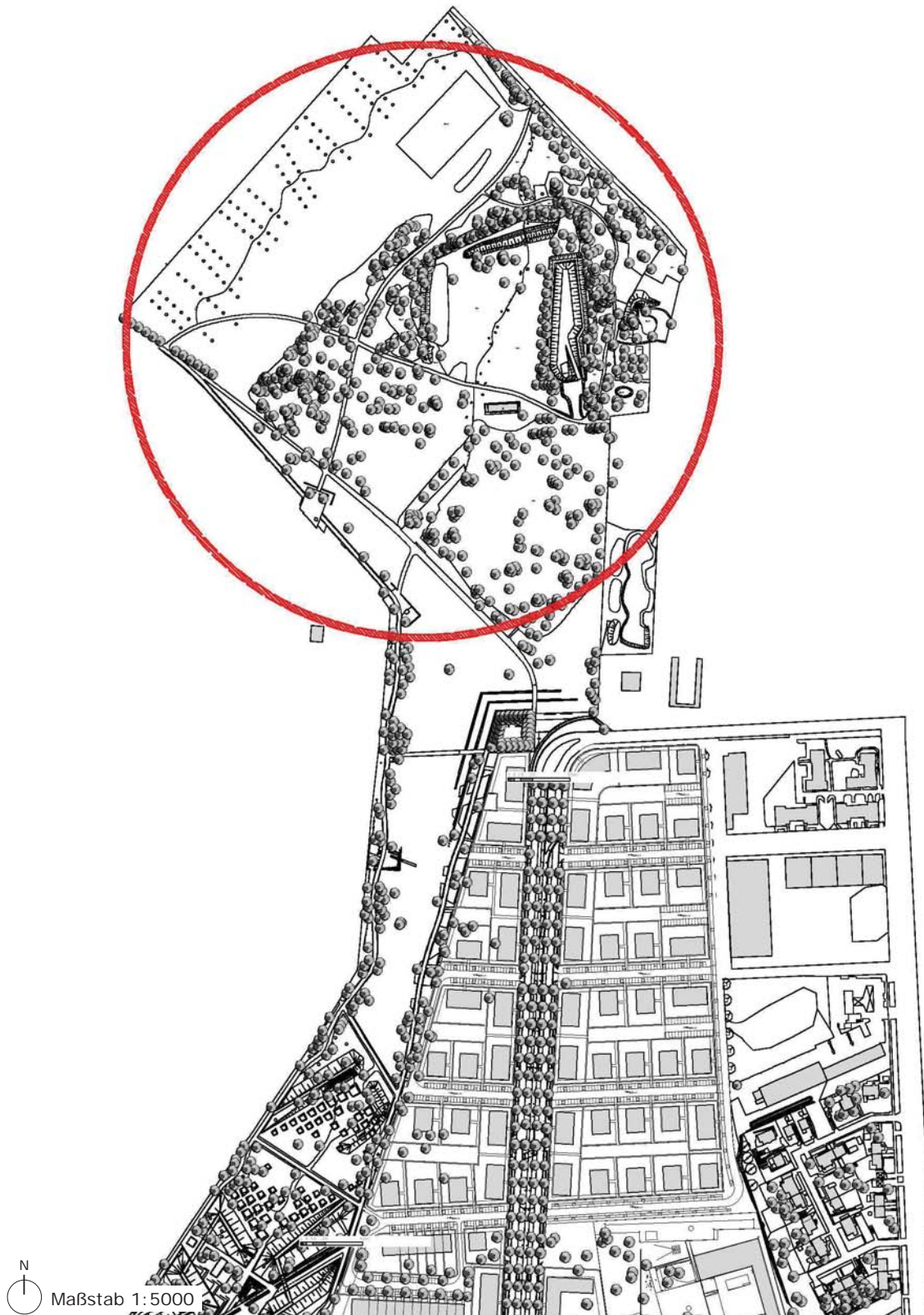
- Kompakte Anlage; alle Bahnen in guter Erreichbarkeit und Nachbarschaft zueinander

Weiterer Klärungsbedarf

- Abstimmung mit Betreiber über Änderung und Verlagerung bestehender und neuer Disc- Golf-Bahnen:
komplette Verlagerung der Bahnen 11 und 12 in Abstimmung mit naturschutzrechtlichen Anforderungen; bei den Bahnen 8, 13 und 14 sind kleine Änderungen, z.B. die Verschiebung eines Abwurfplatzes vorzunehmen.

Vorgeschlagener Suchraum für die Disc-Golf-Bahnen

Eine genaue Verortung der Bahnen muss in Zusammenarbeit mit dem Verein Hyzernaut e.V. vorgenommen werden.



5. Fazit

Das Konzept zur dauerhaften Integration temporärer Nutzungen in den Volkspark Potsdam zeigt, dass eine Integration dieser Nutzungen grundsätzlich möglich ist.

Mit der Konzentration eines Großteils der zu verlagernden temporären Nutzungen im Bereich des Haupteingangs gelingt zusätzlich eine Adressbildung und Stärkung der Parkkulisse an dieser Stelle.

Die Untersuchung kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil des Volksparks aufgrund zahlreicher auf den Flächen liegender Restriktionen oder der besonderen Anforderungen, die sich aus den temporären Nutzungen ergeben, für eine dauerhafte Nutzungsintegration nicht in Frage kommt.

Der Eingangsbereich des Volksparks nördlich der Biosphäre wird durch die dort neu zu etablierenden Nutzungen, die aufgrund einer optimierten Ausnutzung der Stellplatzanlage möglich wird, stark aufgewertet. Mit der Verortung des Zeltpunktes Montelino, der Grillzone und der Partygärten wird der Eingangsbereich zum Volkspark akzentuiert und erlebbarer gestaltet.

Die Grenze zwischen dieser neuen "Adresse" und dem neu entstehenden Wohngebiet "Rote Kaserne West" bildet der Betriebshof, der aufgrund seiner Bauweise als Puffer und Lärmschutz wirkt.

Die Beachvolleyballanlage kann angrenzend an die Biosphäre auf einem zentralen, gut erreichbaren Standort untergebracht werden, sofern sich die Verträglichkeit mit der nächstgelegenen Wohnbaufläche durch eine Schallschutzimmissionsprognose bestätigen wird. Eine Verträglichkeit mit der künftigen Biosphärennutzung ist allerdings Voraussetzung.

Durch die Nutzungsverlagerung erhält auch das Grüne Klassenzimmer eine räumliche Aufwertung. Es liegt nun näher an den Lernorten (extensive Wiesen, Bäume, Naturerlebnispfad, etc.) des Parks und ist optimal über den nördlichen Eingang und die Tramhaltestelle erschlossen.



Niederschrift

20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.06.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 17:58 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	ab 17:15 Uhr
Herr Marcus Krause	SPD	
Herr Mike Schubert	SPD	
Frau Dr. Uta Wegewitz	SPD	
Herr Matthias Finken	CDU/ANW	
Herr Horst Heinzl	CDU/ANW	
Herr Uwe Fröhlich	Grüne/B90	
Herr Peter Schüller	Grüne/B90	
Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	
Herr Dennis Hohloch	AfD	
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	Bürgerbündnis-FDP	ab 17:15 Uhr

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs	Oberbürgermeister	entschuldigt
------------------	-------------------	--------------

Ausschussmitglieder

Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD	entschuldigt
Herr Günter Anger	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Heike Ziegenbein Büro der Stvv

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
10.06.2015
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.2 Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt
Vorlage: 15/SVV/0223
Fraktion CDU/ANW
 - 3.3 Förderung - Kultur Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0226
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 3.4 Potsdam Museum
Vorlage: 15/SVV/0233
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.5 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen
Potenzialflächen
Vorlage: 15/SVV/0388
Fraktion CDU/ANW, SPD
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0417
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.2 Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte
 - 4.3 Evaluierung Luftschiffhafen
- 5 Auswertung der Vor-Ort-Begehung am Pfingstberg
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Finken eröffnet die Sitzung und verweist darauf, dass der Oberbürgermeister aufgrund seiner Teilnahme an der Tarifverhandlung die Sitzung heute nicht leiten könne.

Gemäß § 56 Abs. 1 und 2 BbgKVerf nimmt der Erste Beigeordnete als der allgemeine Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters im Falle der Verhinderung alle Aufgaben des hauptamtlichen Bürgermeisters wahr. Dies betreffe auch das Stimmrecht des Oberbürgermeisters im Hauptausschuss, da er qua Gesetz Mitglied im Hauptausschuss ist.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.06.2015**

Herr Finken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt Herr Finken folgende Änderungen vor:

Der Tagesordnungspunkt

3.1 - Potsdam strebt an, den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen - wird wegen fehlender Voten der Fachausschüsse zurückgestellt.

Die Tagesordnungspunkte

3.2 - Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt,

3.5 - Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potentialflächen -,

4.2 - Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte – und

4.3 - Evaluierung Luftschiffhafen –

werden zurückgestellt und in der Hauptausschusssitzung am 08.07.2015 behandelt.

Der Tagesordnungspunkt

3.4 - Potsdam Museum - wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Unter dem Tagesordnungspunkt

6 - Sonstiges – wird über die Entscheidung des Ministeriums des Inneren zur Änderung der Spielplatzsatzung informiert.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.06.2015 bittet Herr Linke zum Tagesordnungspunkt 5.1 - Gynäkologische Abteilung Bad Belzig - im 2. Absatz um folgenden Textergänzung: Herr Kümmel führt aus, dass das Klinikum Brandenburg nicht noch einmal eingeladen wurde.

Die so ergänzte Niederschrift wird zur Abstimmung gestellt und mit Stimmenmehrheit, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Vorlage: 15/SVV/0043

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 3.2 Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt

Vorlage: 15/SVV/0223

Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt

zu 3.3 Förderung - Kultur Potsdam

Vorlage: 15/SVV/0226

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Frau Müller-Preinesberger informiert über die im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion geänderte Fassung des Beschlusstextes. Sie verweist darauf, dass der dafür zur Verfügung stehende Etat bereits vergeben sei und der Antrag insofern geändert wurde, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen. Allerdings sei sie skeptisch, dieses Vorhaben aus dem Sozialetat finanzieren zu können.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kultur Potsdam mit einer Förderung in Höhe von 45.000 € für das Jahr 2015 zu unterstützen~~ **Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Kultur Potsdam zu suchen.** ~~In den Folgejahren (2016-2020) ist Kultur Potsdam in den Plan zur Förderung freier Träger im FB 38 als festes Projekt mit einer Fördersumme von 45.000 € aufzunehmen.~~

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2015 über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 3.4 Potsdam Museum

Vorlage: 15/SVV/0233

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgezogen

zu 3.5 Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen
Vorlage: 15/SVV/0388
Fraktion CDU/ANW, SPD

zurückgestellt

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Temporäre Nutzungen im Volkspark Bornstedter Feld
Vorlage: 15/SVV/0417
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 4.2 Standortfrage Flüchtlingsunterkünfte

siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 4.3 Evaluierung Luftschiffhafen

siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 5 Auswertung der Vor-Ort-Begehung am Pfingstberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Hüneke für Herrn Schüler an der Sitzung des Hauptausschusses teil.

Da der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde, so Herr Dr. Scharfenberg, sollte es zum weiteren Vorgehen vor der Sommerpause eine Verständigung geben.

Herr Schubert betont, dass es sehr wohl eine Beschlussfassung gegeben habe, mit der eine möglichst schnelle Öffnung des Parks gefordert werde. Auf die Nachfrage zum aktuellen Sachstand erläutert Herr Klipp, dass seitens der Verwaltung Anhörungsschreiben mit der Feststellung, dass der Zaun rechtswidrig aufgestellt wurde, an die Beteiligten verschickt worden seien. Da bislang noch keine Stellungnahmen dazu eingegangen seien, befürchte er, dass dies nicht zu einer zügigen Beseitigung des Zaunes führen werde.

Auf Nachfrage zur Fristsetzung kündigt Herr Klipp an, diese Information nachzureichen. (Fristablauf ist der 08.07.2015)

Herr Schubert bittet, soweit die Anhörungsfrist abgelaufen ist, zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2015 über die Schritte der Verwaltung zu informieren.

Herr Dr. Scharfenberg plädiert dafür, die Linie, den gültigen B-Plan nicht zu ändern, mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu unterstützen.

Darauf entgegnet Herr Klipp, dass es keinen diesbezüglichen Antrag der Fraktionen auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gebe und die Verwaltung einen solchen auch nicht stellen werde. Außerdem bedarf es seines Erachtens keiner erneuten Bekräftigung des gültigen B-Plan-Beschlusses.

Im Weiteren bittet Herr Linke um die Klärung der Grenzen des öffentlichen Parks und fragt Herr Dr. Scharfenberg nach der Prüfung der rechtlichen Angreifbarkeit der Vergabe sowie danach, wie die Einbeziehung der Anwohner realisiert werden solle.

Herr Klipp entgegnet darauf, dass er sich einen öffentlichen Diskussionsprozess unter Beteiligung der Bürgerinitiativen, der Stadtverordneten und der Verwaltung vorstelle. Die Prüfung der Vergabe sei nicht Sache der Verwaltung sondern, des Stiftungsrates.

zu 6 Sonstiges

Herr Kümmel informiert über die Entscheidung des Ministeriums des Inneren zu der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Änderung der Spielplatzsatzung. Diese greife erkennbar in den Schutzbereich des Artikels 14 Grundgesetz ein und sei durch die Brandenburgische Bauordnung nicht gedeckt. Das Schreiben des Ministeriums sei am 09.06.2015 eingegangen und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Frist zur Klageeinreichung beim Verwaltungsgericht am 09. Juli 2015 auslaufe. Herr Heuer äußert sich verwundert darüber, dass die sonst übliche Anhörung der Fraktionen nicht stattgefunden habe.